



Kanton Zürich
Bildungsdirektion
Schule für Gestaltung Zürich
Mittelschul- und Berufsbildungsamt

16. März 2021
1/15

Corona Schutzkonzeptraster für Ganzklassenunterricht in Bildungseinrichtungen der Sekundarstufe II der Tertiärstufe B sowie übrige Ausbildungsstätten

Das vorliegende Raster für Schutzkonzepte der Bildungseinrichtungen der Sekundarstufe II beruht auf der Richtlinie COVID-19 – Rahmenbedingungen des Unterrichts an den Bildungseinrichtungen der Sekundarstufe II und Tertiärstufe B sowie übrige Ausbildungsstätten im Schuljahr 2020/21 des Mittelschul- und Berufsbildungsamtes (MBA) [Richtlinie COVID-19, (Stand 10.03.2021)]. Die Richtlinie COVID-19 geht dem Schutzkonzeptraster vor.

Die Bildungseinrichtungen sind verantwortlich für die Erstellung eines Schutzkonzeptes und setzen die Richtlinie COVID-19 um. Das MBA informiert die Bildungseinrichtungen über jeweilige Anpassungen der Richtlinie COVID-19. Die Bildungseinrichtungen nehmen die nötigen Anpassungen in ihrem Schutzkonzept vor und sorgen für deren Umsetzung.

Bei Fragen bezüglich Schutzkonzept oder der Umsetzbarkeit von Schutzmassnahmen steht der Bereich Prävention und Sicherheit des MBA beratend zur Verfügung.

Schutzmassnahmen in Verantwortung der Bildungseinrichtung	Kurzbeschreibung der an der Bildungseinrichtung vorgesehenen Massnahmen bzw. der Umsetzungskontrolle	verantwortlichen Person(en)
1. Massnahmen zur Sicherstellung der Führungs- und Handlungsfähigkeit der Schulleitung	<p>Es ist gewährleistet, dass immer während den Bürozeiten (7.30 – 12 und 13 – 17 Uhr) eines der drei Schulleitungsmitglieder auf der Festnetznummer im Büro oder für die Verwaltung auf der privaten Natelnummer erreichbar sind. Für den Notfall ist die Natelnummer der Rektorin allen Lehrpersonen und Mitarbeitenden bekannt (App Notfallstab, Notfall-Meldekarte).</p>	M. Glutz, Rektorin
2. Vorbereitung auf Szenarien gemäss Richtlinie COVID-19 (Eventualplanung)	<p>Alle Lehrpersonen, Mitarbeitenden, Schulkommissionsmitglieder und die BFS-Beauftragte des MBA werden mit dem internen Newsletter «Lauf der Dinge» in der Regel innerhalb von 24 Stunden über die SfGZ-spezifische Umsetzung der kantonalen Richtlinien bzw. aktuelle Anordnungen des MBA informiert.</p> <p>Die Umsetzung der Massnahmen, wird für alle jederzeit einsehbar schriftlich kommuniziert. Die Kommunikationsabläufe sind allen bekannt.</p> <p>Allen Lehrpersonen und Mitarbeitenden ist bekannt, wer von der Schulleitung für wen Ansprechpersonen für Fragen zu Gesundheit, zur Arbeit oder für organisatorische Belange ist.</p> <p>Im Notfall bieten alle Schulleitungsmitglieder allen Hilfe und Unterstützung.</p>	Zuständigkeiten innerhalb der Schulleitung: <ul style="list-style-type: none"> · F. Schneider, Leiterin Dienste, für Mitarbeitende Verwaltung, Hausdienst · J. Schudel, Prorektor, für Lehrpersonen und Dozent/innen Medien-Berufe, Mitarbeiter IT · M. Halser, Abteilungsleiter, für Lehrpersonen und Dozent/innen Form-Berufe, ABU, Sport · M. Glutz, Rektorin, für Lehrpersonen und Dozent/innen, Farb-Berufe, Vorkurs

3. Einhaltung der Hygiene- und Verhaltensregeln in der Bildungseinrichtung		
<p>Maskenpflicht</p> <ul style="list-style-type: none"> - Maskenpflicht auf dem Schulareal und im Unterricht ohne Ausnahme für sämtliche Personen (in Vorbereitungs- und Teamzimmern, auch wenn der Abstand eingehalten werden kann, im Schulgebäude, in Nebengebäuden wie Sporthallen und Betreuungsräume sowie auf Pausenplätzen). ➔ Ausgenommen ist die sitzende Einnahme von Essen und Getränken in dafür vorgesehenen Räumlichkeiten. ➔ Ausgenommen sind Personen mit einer medizinischen Dispens 	<p>Die obligatorische Maskenpflicht auf dem ganzen Schulareal der SFGZ wurde bereits am 26.10.2020 eingeführt.</p> <p>Über die Aktualisierung der Covid-19-Schutzmassnahmen werden alle Lernenden, Studierenden, die Eltern der Vorkursschüler/innen, die Lehrbetriebe, von der Schulleitung an Werktagen innerhalb von 24 Stunden per Mail über die geltenden Schutzmassnahmen und über den Zeitpunkt der Inkraftsetzung informiert.</p> <p>In der Cafeteria und auf allen Tischen, welche für die Verpflegung vorgesehen sind (Terrasse), wird auf die 1,5-Abstandspflicht beim Essen am Sitzplatz hingewiesen. Aufgrund der engen Platzverhältnisse können die Lernenden über Mittag auch in den Unterrichtszimmern unter Einhaltung des erforderlichen Abstands von 1,5m essen.</p> <p>Gesuche um Befreiung der Maskentragpflicht sind an die Schulleitung einzureichen. Zurzeit ist diesbezüglich keine Ausnahmegewilligung erforderlich.</p>	
<p>Regelungen zum Mindestabstand:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Mindestabstand von 1.5 Metern möglichst bei allen interpersonellen Kontakten. - Gestützt auf die Fürsorgepflicht des Arbeitgebenden sind für das Personal die Abstandsregeln des Bundes konsequent einzuhalten. Kann der empfohlene Abstand nicht eingehalten werden, gilt das 	<p>In den Schulzimmern kann der Mindestabstand nicht ermöglicht werden, weshalb überall Maskentragpflicht gilt. Verwaltung und Schulleitung tragen immer Masken, wenn sich zwei und mehr Personen im Büro aufhalten. Das Personal des Betriebsunterhalts trägt immer Masken. Das verwaltungspersonal arbeitet zurzeit teilweise im Homeoffice.</p>	<p>Die Schulleitung ist für die Einhaltung der Verhaltens-/Hygienemassnahmen verantwortlich; sie berät, unterstützt bei Fragen und stellt den Kontakt sicher im Notfall.</p>

<p>STOP Prinzip (Substitution, Technische Massnahmen, Organisatorische Massnahmen, Persönliche Schutzmassnahmen).</p> <ul style="list-style-type: none"> - Regelungen für Unterrichtsräume, bei welchen der Mindestabstand unter den SuS, Lernenden, Studierenden dauerhaft unterschritten wird: <ul style="list-style-type: none"> - zwingend fixe Sitzordnung - zwingend häufige Luftumwälzung - evt. Plexiglas - evt. Abtrennungen - Bei verankerter Sitzreihenordnung sind die Plätze möglichst so zu belegen, dass der Mindestabstand eingehalten wird, z.B. Freihalten eines Platzes. - Anwendung der fixen Sitzordnung möglichst in allen Klassen, auch den unteren. Die fixe Sitzordnung ist zu dokumentieren, damit sie bei Zimmerwechseln unverändert bleibt und gegenüber dem Contact Tracing bei Bedarf offengelegt werden kann. - Festlegung einer Personenhöchstzahl in sanitären Anlagen und Garderoben 	<p>Der Mindestabstand von 1,5 Metern kann in den Räumlichkeiten (Unterrichtszimmer, Flur, Treppenhaus) der SfGZ in der Regel nicht eingehalten werden.</p> <p>Die Angehörigen der Schulgemeinschaft (Lernende, Studierende, Lehrpersonen, Dozierende, Mitarbeitende, Schulleitung, Schulkommission und ÜK) sind instruiert, dass in den Zimmern immer die gleichen Lernenden/Studierenden nebeneinander sitzen und auf den Gängen, im Treppenhaus, im Lift, beim Anstehen in der Mensa und vor dem Sekretariat Maskenpflicht herrscht.</p> <p>Zudem gilt Maskenpflicht seit dem 19.10.2020 in allen Unterrichtszimmern und an allen Arbeitsplätzen, wo sich mehr als zwei Personen aufhalten. Maskenpflicht gilt grundsätzlich auf dem gesamten Schulareal.</p> <p>Allen Lehrpersonen und Mitarbeitenden werden Masken abgegeben, wenn sie diese nicht selbst mitbringen. Diese Personen können jederzeit weitere Masken im Sekretariat abholen.</p> <p>Von den Lernenden und Studierenden wird erwartet, dass sie Masken dabei haben und diese beim Eintreten in die Liegenschaften der SfGZ tragen. In Ausnahmesituationen können Lernende/Studierende kostenlos einzelne Masken im Sekretariat beziehen.</p> <p>Personen und Mitarbeitenden mit gesundheitlichen Einschränkungen stehen zusätzlich zu den Masken Plexiglaswände zur Verfügung. Mit ihnen wird die Umsetzung der Arbeit individuell besprochen und geregelt.</p>	<p>Innerhalb der Schulzimmer sind die Lehrpersonen und Dozent/innen verantwortlich für die Verhaltens- und Hygienemassnahmen im Unterricht.</p> <p>Der Haumeister ist verantwortlich, dass die Mitarbeitenden des Betriebsunterhalts regelmässig reinigen, desinfizieren und Abfall leeren</p> <p>Die Verwaltungsmitarbeiterinnen unterstützen am Telefon und bei persönlichen Gesprächen das Bewusstsein und die Einhaltung der Verhaltens-/Hygienemassnahmen</p>
---	--	--

	<p>Die Theke der Verwaltung und die Kasse der Mensa sind mit Plexiglaswänden ausgestattet.</p> <p>Die Lehrpersonen und Dozent/innen gewährleisten im Unterricht:</p> <ul style="list-style-type: none">· Maskentragpflicht für die Lernenden und Studierenden (Studierende sind grundsätzlich im Fernunterricht und nur bei Ausnahmegewilligung reduziert am Hause)· fixe Sitzordnung für alle Lernenden der selben Klasse· gefährdete Lehrpersonen schützen sich zusätzlich zur FFP2-Maske immer mit Plexiglaswand.· regelmässiges Lüften der Unterrichtszimmer.· reinigen/desinfizieren der Tischoberflächen wenn eine Klasse das Unterrichtszimmer in der kommenden Lektion nicht wieder betritt.· Finden in Ausnahmefällen Bewegungsaktivitäten mit einer Klasse statt: Die Sportlehrpersonen desinfizieren und reinigen mit ihren Klassen die Sportgeräte (z.B. Fahrräder, Matten, Bälle) am Ende der Lektion. In der Garderobe gilt Maskentragpflicht. Es werden keine Schweißtreibenden Aktivitäten mit Klassen betrieben; geduscht kann aufgrund des zu engen Raums nicht. <p>Der Hausmeister stellt sicher, dass</p> <ul style="list-style-type: none">· Desinfektionsspender bei den Eingängen in die Liegenschaften der Schule sowie auf allen Stockwerken immer aufgefüllt sind.	
--	---	--

	<ul style="list-style-type: none"> · Griffe und Handläufe regelmässig desinfiziert werden. · Abfalleimer mit Deckel in den Unterrichtszimmern und den Toiletten zur Verfügung stehen und regelmässig geleert werden. · Desinfektions-/Reinigungsmittel in den Unterrichtszimmern und in den Garderoben ausreichend zur Verfügung steht. · Garderoben werden regelmässig gereinigt. <p>Die Verwaltungsmitarbeiterinnen unterstützen am Telefon und im persönlichen Gespräch das Bewusstsein und die Einhaltung der Verhaltens-/Hygienemassnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> · Maskentragpflicht (Lernende, falls ausnahmsweise an der Schule Studierende) · ÜK-Mitglieder müssen Masken selbst mitbringen · Ansprechpersonen der Schulleitung bei Gefährdung/Erkrankung, Fragen <p>Die Schulleitung gewährleistet die stetige Aktualisierung der Verhaltens-/Hygienemassnahmen gemäss kantonalen Vorgaben und ist für deren Umsetzung im Rahmen der Schule verantwortlich. Sie ist Ansprechperson bei Fragen, sie unterstützt und hilft im Notfall. Sie stellt den Kontakt zu den kantonalen Dienststellen sicher.</p>	
<ul style="list-style-type: none"> – Regelungen für Mediotheknutzung und Ausleihe – Hygienemassnahmen für gemeinsam genutzte Gegenstände 	<p>Die SfGZ verfügt über keine Mediothek.</p> <p>Geräte aller Art werden mit den Lernenden am Ende der Lektion im Auftrag der Lehrpersonen desinfiziert</p>	<p>Lehrpersonen Mitarbeitende Betriebsunterhalt Cafeteria-Mitarbeiterinnen</p>

	<p>Tastaturen in Computerzimmern werden am Ende der Lektion von den Lernenden nach Anweisung der Lehrpersonen desinfiziert.</p> <p>Regelmässig Griffe, Handläufe, Knöpfe und jeweils vor Unterrichtsbeginn am Morgen Tische, Pulte, Mikrowellengerät werden vom Betriebsunterhalt/der Unterhaltsreinigung gereinigt und desinfiziert.</p> <p>Die Cafeteria-Mitarbeiterinnen reinigen und desinfizieren gemeinsam genutzte Gegenstände im Verpflegungsbereich der SfGZ.</p>	
<ul style="list-style-type: none"> - Regelmässiges und ausgiebiges Lüften der Unterrichtsräume respektive entsprechende Einstellung automatischer Lüftungen 	<p>Jeweils morgens früh lüften die Mitarbeitenden des Betriebsunterhalts und der Unterhaltsreinigung ausgiebig die Liegenschaften der SfGZ. Tagsüber sind die Lehrpersonen während den Lektionen und in den Pausen für eine regelmässige und gute Frischluftzufuhr durch offene Fenster und Durchzug verantwortlich.</p>	<p>Hausmeister für die Mitarbeitenden des Betriebsunterhalts und der Unterhaltsreinigung. Lehrpersonen während des Unterrichts und in den Pausen.</p>
<p>Sensibilisierung der SuS, Lernenden und Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> - für die Hygiene- und Verhaltensregeln allgemein mittels Präventionskampagnen (z.B. Aushang, Info-schreiben) - für deren Einhaltung vor Ort durch Markierungen und Informationen zu spezifischen Regelungen der Bildungseinrichtung - für das Einhalten der Abstandsregeln auf der Anreise zur Bildungseinrichtung (Schulweg) und Aufenthalt auf dem Areal der Bildungseinrichtung (Pausen etc.). 	<p>Alle Lernenden, Studierenden (wenn in Ausnahmefällen bewilligt an der Schule), die Eltern der Vorkursschüler/innen und die Lehrbetriebe erhalten von der Schulleitung per Mail in Briefform die bei Änderungen der Schutz-/und Hygienemassnahmen innerhalb von 24 Stunden Anweisungen, welche in der Regel ab Montag der kommenden Schulwoche in allen Liegenschaften der SfGZ eingehalten werden müssen.</p> <p>Überall in den Liegenschaften sind sehr gut ersichtlich die aktuellen Plakate des BAG mit den Verhaltens-/Hygiene-</p>	<p>Marianne Glutz, Rektorin Jonas Schudel, Prorektor Mathias Hasler, Abteilungsleiter Franziska Schneider, Leiterin Dienste</p>

<ul style="list-style-type: none"> – für Maskenpflicht in den öV. 	<p>massnahmen aufgehängt. Sie weisen auf das grundsätzliche Corona-Verhalten und auf die Hygiene- und Verhaltensregeln ausserhalb der Schule hin (Abstandsregel, Maskentragpflicht im ÖV). Die Schulleitung ist in den Liegenschaften der SfGZ in Pausen in regelmässigen Abständen zugegen.</p>	
4. Weitere Schutzmassnahmen		
<ul style="list-style-type: none"> – Information an Jugendliche und Eltern bzw. Erziehungsberechtigte, volljährige Lernende und Studierende und Personal, dass die SwissCovidApp vor kollektiven Quarantänemassnahmen schützt: je mehr Beteiligte der Bildungseinrichtung die App nutzen, desto eher sind gezielte anstatt flächendeckende Quarantänemassnahmen möglich. 	<p>Alle Lernenden, Studierenden, die Eltern der Vorkurschüler/innen und die Lehrbetriebe erhalten jeweils bei Änderungen der Schutz-/Hygienemassnahmen von der Schulleitung per Mail in Briefform die Anweisungen zu den Quarantänemassnahmen, welche seit Schuljahresbeginn und bis auf weiteres an der SfGZ eingehalten werden müssen. In einem separaten Schreiben wurde auf Contact Tracing aufmerksam gemacht.</p> <p>Die Lehrpersonen werden mit dem internen Newsletter «Lauf der Dinge» über die Massnahmen und die Kommunikation gegenüber den Lernenden und Studierenden informiert und sensibilisiert, alle Hygiene- und Verhaltensregeln und Vorkehrungen regelmässig in den Klassen zum Thema zu machen.</p>	<p>Marianne Glutz, Rektorin Jonas Schudel, Prorektor Mathias Hasler, Abteilungsleiter Franziska Schneider, Leiterin Dienste</p>
<ul style="list-style-type: none"> – Möglichst wenig Durchmischung der Gruppen – Weitergehende Schutzmassnahmen, wo eine Durchmischung schulorganisatorisch zwingend ist (z.B. fixe Sitzordnung, grössere Räume) – Vermeidung häufiger Wechsel der Unterrichtsräume 	<p>Die Raumgrössen der Unterrichtszimmer der SfGZ lassen die 1,5-Abstandsregel für viele Klassen nicht zu. Näheres zu den Massnahmen dazu ist unter 3. beschrieben. Die Liegenschaften und teilweise die Unterrichtszimmer müssen von den Klassen aufgrund der Spezialeinrichtungen in den Berufskunde-Unterrichtszimmern und der Auslastung der Räumlichkeiten grundsätzlich gemäss Stunden-</p>	<p>Schulleitung und Lehrpersonen</p>

	plan von den Klassen gewechselt werden. Die Massnahmen aufgrund der nicht zu verhindernden klassenweisen Durchmischung sind bekannt.	
<ul style="list-style-type: none"> - Lenkung des Personenflusses, so dass der Mindestabstand zwischen allen Personen eingehalten werden kann (direktes Kreuzen möglichst minimieren). Es müssen im Zugangsbereich für jede Person mindestens 10m² Fläche zur Verfügung stehen. - Pausenregelungen wie gestaffelte Pausen, Pausen in Unterrichtsräumen, etc. 	<p>Erfahrungen haben gezeigt, dass die den Lehrpersonen empfohlene unorganisierte unregelmässige Pause hohes Personenaufkommen automatisch reguliert.</p> <p>Fest stehen die Anfangs- und Schlusszeiten am Morgen und nach dem Mittag sowie bei Fach-/Lehrpersonen-/Zimmer-Wechsel. Die Lehrpersonen legen die Pausen dazwischen individuell und ggf. nach Rücksprache mit den Kolleg/innen auf dem gleichen Stockwerk fest.</p> <p>Die Massnahmen aufgrund der nicht zu verhindernden klassenweisen Durchmischung sind bekannt (Maskenpflicht im gesamten Schulareal).</p>	Schulleitung und Lehrpersonen
<ul style="list-style-type: none"> - Information der Elternschaft und Erziehungsberechtigten zum Vorgehen bei auftretenden Krankheitssymptomen auf dem Areal der Bildungseinrichtung. 	<p>Alle Lernenden, Studierenden (Falls mit Ausnahmegenehmigung an der Schule), die Eltern der Vorkurschüler/innen und die Lehrbetriebe erhalten bei Änderungen der Schutz-/Hygienemassnahmen von der Schulleitung per Mail in Briefform die Weisungen zum Verhalten im Krankheitsfall/bei COVID-19-Symptomen, zu den Quarantänemassnahmen und zum Contact Tracing. Diese Information ist auf der Homepage der SfGZ jederzeit prominent einsehbar.</p>	Meldepflicht jedes einzelnen an die Schulleitung. Einzuleitende Massnahmen verantwortet die Schulleitung.
<ul style="list-style-type: none"> - Information über Weitergabe der Kontaktdaten an kantonale Behörden im Rahmen des Contact Tracing. 	<p>Alle Angehörigen der Schulgemeinschaft der SfGZ werden von der Schulleitung per Mail in Briefform jeweils bei Änderungen der Schutz-/Hygienemassnahmen über die Notwendigkeit der Weiterleitung der Kontaktdaten im Rahmen von Contact Tracing informiert.</p>	Die Weiterleitung der Kontaktdaten erfolgt durch die Schulleitung.
<ul style="list-style-type: none"> - Erinnerung, dass Personen mit Krankheitssymptomen zuhause bleiben 	<p>Alle Angehörigen der Schulgemeinschaft der SfGZ werden von der Schulleitung per Mail in Briefform bei Änderungen der Schutz-/Hygienemassnahmen darüber informiert, im</p>	Schulleitung und Lehrpersonen

	Krankheitsfall/bei COVID-19-Symptomen zuhause zu bleiben und bei positiven Testergebnissen unverzüglich die Schulleitung zu informieren.	
– Minimierung der Präsenz Dritter auf dem Areal und im Gebäude der Bildungseinrichtung	Raumvermietungen an Externe werden seit März 2020 nicht mehr gewährt. Grossveranstaltungen wie Eltern- und Informationsanlässe finden nicht mit Personenpräsenz statt. Angehörige der Schule, welche Veranstaltungen ausserhalb des Unterrichts durchführen, werden über die strikte Einhaltung der Hygiene- und Verhaltensregeln informiert. Die Umsetzung wird geprüft.	Franziska Schneider, Leiterin Dienste Marianne Glutz, Rektorin Jonas Schudel, Prorektor Mathias Hasler, Abteilungsleiter
5. Infrastruktur und Schutzmaterialien		
– Bereitstellung von Masken für Arbeitnehmende und als Reserve in Härtefällen oder bei Auftreten von Krankheitssymptomen – Bereitstellen von Materialien zum Schutz von Arbeitnehmenden, z.B. Plexiglas für Pulte	Die Angehörigen der Schulgemeinschaft sind instruiert, dass in den Zimmern immer die gleichen Personen nebeneinander sitzen. Allen Lehrpersonen und Mitarbeitenden werden Masken abgegeben und wenn der Risikogruppe zugehörig Plexiglaswände zur Verfügung gestellt. Hygiene- und Desinfektionsmittel steht gut sichtbar zur Verfügung. Lernende und Studierende können kostenlos einzelne Masken im Sekretariat beziehen, danach zum Einstandspreis in Paketen à 10 Stück hygienisch verpackte Masken im Sekretariat kaufen.	Die Schulleitung Der Hausdienst Die Verwaltung
– Regelmässige Reinigung (idealerweise mehrmals täglich) von sanitären Anlagen und Oberflächen, die berührt werden	Die Lehrpersonen und Dozent/innen gewährleisten im Unterricht das Reinigen/Desinfizieren der Tischoberflächen wenn eine Klasse das Unterrichtszimmer in der kommenden Lektion nicht wieder betritt. Die Sportlehrpersonen desinfizieren und reinigen mit ihren Klassen die Sportgeräte und Matten am Ende der Lektion.	Sportlehrpersonen Betriebsunterhalt-/Unterhaltsreinigungspersonal Cafeteria-Mitarbeiterinnen

	<p>Das Personal Betriebsunterhalt/Unterhaltsreinigung stellt sicher, dass</p> <ul style="list-style-type: none"> · Desinfektionsspender bei den Eingängen immer aufgefüllt sind. · Griffe und Handläufe regelmässig desinfiziert werden. · Abfalleimer mit Deckel regelmässig geleert werden. · Desinfektions-/Reinigungsmittel in den Unterrichtszimmern und in den Fitness-/Krafträumen ausreichend zur Verfügung steht. · Garderoben werden regelmässig gereinigt. <p>Die Cafeteria-Mitarbeiterinnen reinigen und desinfizieren gemeinsam genutzte Gegenstände im Verpflegungsbereich der SfGZ.</p>	
<ul style="list-style-type: none"> - Bereitstellen von Desinfektionssprays und evtl. Händedesinfektionsmittel für gemeinsam genutzte Geräte (z.B. Drucker, Computer, Getränkeautomaten) 	Ist gewährleistet und unter 3. beschrieben	Hausmeister Schulleitung
<ul style="list-style-type: none"> - Bereitstellung von Handhygienestationen (Waschbecken, Flüssigseife-Spender sowie Einweghandtücher, ergänzend Händedesinfektionsmittel) 	Ist gewährleistet	Hausmeister Schulleitung
<ul style="list-style-type: none"> - Es müssen genügend - wenn möglich geschlossene - Abfalleimer bereitgestellt werden, namentlich zur Entsorgung von Taschentüchern und Masken. 	Ist gewährleistet und unter 3. beschrieben	Hausmeister Schulleitung
6. Sportunterricht, Musik-/Gesangsunterricht, Proben und Auftritte im Kulturbereich		
<p>Regelungen für den Sportunterricht</p> <ul style="list-style-type: none"> - Siehe auch Sportschutzkonzept für den Sportunterricht an Berufs- und Mittelschulen 	Die schuleigenen Begebenheiten ermöglichen leider nicht, den Sportunterricht aufgrund der grossen Einschränkungen fortzuführen. Anstelle von Sportunterricht an der Schule, werden die Lernenden zu sportlichen Aktivitäten vor oder	Marianne Glutz, Rektorin

<ul style="list-style-type: none"> – Es gilt die Maskenpflicht und der Mindestabstand ist möglichst einzuhalten. – Empfohlen werden koedukative Sportlektionen, damit keine Klassendurchmischungen stattfinden – Verzicht auf Sportarten mit intensivem Körperkontakt – Bei anstrengenden (Leistungs-)Sportarten, wo das Tragen einer Maske den Unterricht wesentlich erschwert, kann auf das Tragen einer Maske verzichtet werden. – Empfohlen wird, anstrengende (Leistungs-)Sportarten draussen und mit grösstmöglichem Abstand durchzuführen. In Innenräumen nur, sofern diese gross genug und gut belüftet sind. – Regeln für Garderoben- und Duschenbenutzung (z.B. Höchstanzahl Personen zur Einhaltung der Abstandsregel sowie häufiges Reinigen) 	<p>nach dem Unterricht oder in Pausen mit Lernvideos der Sportlehrpersonen motiviert.</p>	
<p>Regelungen für den Musik-/Gesangsunterricht, Proben und Auftritte im Kulturbereich</p> <ul style="list-style-type: none"> – Gemeinsames sowie klassendurchmischtes Singen ist wieder erlaubt, sofern eine Maske getragen und der erforderliche Abstand eingehalten wird. – Instrumentalunterricht ist in der Gruppe mit Maske zulässig. Wird der Unterricht durch das Tragen einer Maske wesentlich erschwert (z.B. bei Blasinstrumenten), kann auf die Maske verzichtet werden; Es sind in diesem Fall geeignete Abschränkungen anzubringen. 	<p>Wird an der SFGZ nicht angeboten.</p>	<p>-</p>

<ul style="list-style-type: none"> - Es empfiehlt sich, beim Musikunterricht den grösstmöglichen Abstand zu wahren, mindestens aber einen Abstand von zwei Metern. Zudem sollen die Räume regelmässig gut gelüftet werden. - (klassendurchmischte) Theaterproben sind mit Maske erlaubt. - Aufführungen mit Publikum sind verboten. 		
7. Regelungen zum Umgang mit symptomatischen Personen, Isolations- und Quarantänemassnahmen		
<ul style="list-style-type: none"> - Definition von Abläufen im Umgang mit Covid19-ähnlichen Symptomen 	<p>Wer Fragen hat oder COVID-19 ähnliche Symptome ausweist, schreibt eine Mail an schulleitung@sfgz.ch. Diese Mailadresse wird ab 7 Uhr bis 18 Uhr sowie an Wochenenden betreut. Das Contact Tracing wird, wenn erforderlich umgehend mit Meldung an die Lehrpersonen und Lernenden der jeweiligen Klasse in Gang gesetzt. Bei Quarantänemassnahmen oder positiv Getesteten erfolgt die Meldung an Lunge Zürich/Kontaktstelle der Bildungsdirektion.</p>	<p>Schulleitung mit Unterstützung durch zuständige Verwaltungsmitarbeiterinnen</p>
<ul style="list-style-type: none"> - Isolation von Personen mit eindeutigen Covid19-Krankheitssymptomen, wenn diese auf dem Areal der Bildungseinrichtung auftreten - Abgabe einer Maske für symptomatische Personen und allfällige Begleitpersonen. - Empfehlungen für den Heimweg (unverzüglich und möglichst ohne öV-Nutzung) 	<p>Alle Angehörigen der SfGZ werden regelmässig über die Meldepflicht bei COVID-19-Symptomen informiert; die aktuellen Schreiben können jederzeit auf der Homepage der SfGZ eingesehen werden. Masken stehen allen Lehrpersonen und Mitarbeitenden ausreichend zur Verfügung. Im Sekretariat und im Notfall bei der Schulleitung können Masken bezogen werden. Die Organisation des Heimwegs im Krankheitsfall wird im Einzelfall besprochen und möglichst zum Schutz aller gelöst.</p>	<p>Schulleitung Sekretariat</p>
<ul style="list-style-type: none"> - Meldung von positiv getesteten Personen an das MBA 	<p>Der Schulleitung sind die Kontaktdaten der Ansprechpersonen vom MBA und von Lunge Zürich bekannt. Die Schulleitungsmitglieder sind dankbar für die professionelle Beratung und Unterstützung durch das MBA.</p>	<p>Marianne Glutz, Rektorin Jonas Schudel, Prorektor Mathias Hasler, Abteilungsleiter</p>

		Franziska Schneider, Leiterin Dienste
– Umsetzung der vom kantonsärztlichen Dienst via MBA angeordneten Massnahmen	Den Schulleitungsmitgliedern und den für die COVID-19-Kommunikation zuständigen Verwaltungsmitarbeiterinnen sind die Kommunikationswege bekannt. Wir nehmen die Meldepflicht im Auftrag des kantonsärztlichen Dienstes gegenüber dem MBA wahr.	Marianne Glutz, Rektorin Jonas Schudel, Prorektor Mathias Hasler, Abteilungsleiter Franziska Schneider, Leiterin Dienste

Hinweis 1:

Für die Verpflegungseinrichtungen gelten die Vorschriften für Restaurationsbetriebe gemäss Covid-19-Verordnung besondere Lage. In den Verpflegungseinrichtungen dürfen ausschliesslich Angehörige der betreffenden Bildungseinrichtung verköstigt werden. Die Verpflegungseinrichtungen erarbeiten ihre eigenen Schutzkonzepte.

Das Schutzkonzept soll insbesondere die Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregeln, der Maskentragpflicht, der Sitzpflicht für die Konsumation von Speisen und Getränken vorsehen. Während der Konsumation muss der erforderliche Abstand von jeder Person eingehalten werden; das bedeutet, dass jede Person am Tisch zu jeder anderen Person den erforderlichen Abstand einhalten muss. Ausserdem sind Massnahmen vorzusehen, welche den Zugang soweit beschränken, dass der erforderliche Abstand auch sonst jederzeit eingehalten wird.

Weiter soll das Schutzkonzept für die Mahlzeitenabgabe besondere Hygienemassnahmen vorsehen:

- Keine Essens-Selbstbedienung, ebenfalls keine Besteck-Selbstbedienung.
- Möglichst zeitlich gestaffeltes Personenaufkommen.
- Schutzeinrichtungen für das auszugebende Essen und das bedienende Personal (z.B. zweckmässige Abschränkungen).
- Maskenpflicht für das Mensa-Personal

Die Bildungseinrichtungen unterstützen die Verpflegungseinrichtungen bei der Einhaltung von deren Schutzkonzepten, indem sie Abläufe hinsichtlich eines gestaffelten Personenaufkommens mitgestalten und zum Aufenthalt in möglichst stabilen Gruppen instruieren.

Hinweis 2:

Veranstaltungen sind verboten. Ausgenommen davon sind Unterrichtsaktivitäten wie zum Beispiel klassenweise Fach- und Projektwochen oder Studententage. Veranstaltungen mit einer oder mehreren Übernachtungen sind bis auf weiteres nicht zulässig.

Hauswirtschaftskurse werden bis auf weiteres nicht durchgeführt.

Vom Verbot ausgenommen sind ausserdem Veranstaltungen, die für den normalen Arbeitsablauf in der Bildungseinrichtung erforderlich sind, falls diese nicht online durchgeführt werden können.

Hinweis 3:

Mit Beschluss vom 13. Januar 2021 hat der Bundesrat erneut spezifische Vorschriften zum Schutz besonders gefährdeter Personen am Arbeitsplatz eingeführt. Die Bildungseinrichtungen ermöglichen den besonders gefährdeten Lehrpersonen sowie Angehörigen des Verwaltungs- und Betriebspersonals, ihre Arbeitsverpflichtungen von zu Hause aus zu erfüllen. Sie treffen zu diesem Zweck die geeigneten organisatorischen und technischen Massnahmen.

Verantwortliche Person für das Schutzkonzept für allfällige Rückfragen:

Name und Funktion:

Kontaktangaben (Mobile/Email): marianne.glutz@sfgz.zh.ch, 044 446 97 77



Marianne Glutz, Rektorin